Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt EB KGM	Stellungnahme-Nr. S0004/16	Datum 05.01.2016
zum/zur		<u>.</u>	
F0203/15 Stadtrat Marko Ehlebe SPD-Stadtratsfraktion			
Bezeichnung			
Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 an der Hyparschale Verteiler			
Der Oberbürgermeister	1	9.01.2016	

Zur Anfrage F0203/15 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wurden die Schäden durch das Hochwasser 2013 an der Hyparschale behoben?

Seitens des Eb KGm konnten keine Schäden, die zweifelsfrei durch das Hochwasser 2013 entstanden sein sollen, verifiziert werden.

Vielmehr waren durch den jahrzehntelangen Leerstand, damit verbundener bekannter Schäden an der Schalenkonstruktion, permanente Aktionen durch Vandalismus mit einhergehendem Diebstahl von Metallausrüstungen und Konstruktionen, Feuchtigkeitseintritte und damit einer permanten Zerstörung (Wellung, Beulung) des Holzfußbodens zu verzeichnen.

Insofern sind dies in Gänze Vorschädigungen, die nicht durch das Hochwasser herbeigeführt worden sind. Ebenso war und ist es unzutreffend, dass die Standsicherheit der Halle durch das Hochwasser gefährdet sei.

Die Hallengründung erfolgte auf Pfahlkonstruktionen (Ø i. d. R. 100 cm), die bis in die tragenden Schichten abgesetzt wurden, so dass auch hier nicht von einer Schädigung durch das Hochwasser ausgegangen werden kann.

2. Wenn nein, warum wurde die Maßnahme Hyparschale aus dem Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 herausgenommen?

Unter Punkt 1 wurde dargelegt, dass es für den Eb KGm keinen Zusammenhang zwischen dem Hochwasser 2013 und den ansonsten sichtbaren substanziellen Schädigungen gibt. Deshalb wurden auch keine weiteren Schritte in Richtung Sanierung infolge Hochwasser unternommen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit bei der Sanierung des Rennbahngebäudes infolge des Hochwassers 2002 sowie die aktuellen Diskussionen zur Sanierungsproblematik der Sportstätten auf der Rothehorn Insel haben gezeigt, dass die Förderung nur für ursächlich durch das Hochwasser erfolgte Schädigungen erfolgen kann.

Kann dieser Nachweis nicht zweifelsfrei erbracht werden, sind die Fördermittel zurückzuzahlen.

3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt noch Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der Hyparschale zu beantragen?

Es wurde unter Punkt 1 und Punkt 2 dargestellt, dass der ursächliche Zusammenhang zum Hochwasser nicht gesehen werden kann, weshalb auch keine weiteren Anträge auf Fördermittel gestellt werden.

4. Wurde ein Gutachten zur Feststellung des Schadens durch das Hochwasser 2013 durch die Stadtverwaltung in Auftrag gegeben? Sofern Gutachten zum Zustand des Gebäudes bzw. zur Feststellung des Schadens durch das Hochwasser vorliegen, bitte ich um Bereitstellung dieser Gutachten.

Nein.

Ein umfangreiches Gutachten zum Zustand der Gebäudesubstanz ist in Vorbereitung einer möglichen Sanierung der Trag- und Schalenkonstruktion im Jahr 2014 erstellt worden.

Ulrich